

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1882

15 (24.3.1882)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 24. März 1882.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	
Nr. 16285. B. Desinficirung der Viehwagen.	Nr. 16084. B. Niederländisch-Südwestdeutscher Verkehr.
Sonstige Bekanntmachungen:	
Nr. 16457. B. Main-Neckarbahn-Badischer Verkehr.	Nr. 16131. B. Südwestdeutsch-Schweizerischer Verkehr.
Nr. 15974. B. Oberheffisch-Pfälzischer Verkehr.	Nr. 16134. B. Nassau-Badischer Verkehr.
Nr. 15934. B. Maßregeln gegen Viehseuchen.	Nr. 16155. B. Beigabe von Ausfuhranmeldescheinen.
Nr. 15977. B. Süddeutsch-Französischer Verkehr.	Nr. 16124. B. Gleichlautende Stationen.
	Nr. 15953. B. Benützung der Güterwagen.
	Nr. 16123. B. und Nr. 16125. B. Mittheilungen über ausw. Verwaltungen.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 16285. B. Die Desinficirung der Viehwagen auf der Station Wertheim betr.

Die Station Wertheim wird hiemit als Desinfectionsstation für alle daselbst zur Entladung kommenden, sowie für die auf der Strecke Wertheim-Tauberbischofsheim entladenen, über Wertheim leer zurückkehrenden Viehwagen bestimmt.

Unter Ziffer III der Anweisung zur Desinfection der Wagen ist hievon Vormerkung zu machen.

Karlsruhe, den 21. März 1882.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Schupp.

Sonstige Bekanntmachungen.

Personenverkehr.

Nr. 16457. B. Am 1. April d. J. tritt für den directen Personen- und Gepäckverkehr zwischen diesseitigen Stationen und der Main-Neckarbahn ein neuer Tarif in Kraft, wodurch der bisherige Tarif vom 1. September 1879 nebst Nachträgen aufgehoben wird. Die Taren der im Main-Neckarbahn-Badischen Verkehr bestehenden Rundreisebilleten sind in den neuen Tarif mit aufgenommen worden, womit der bisher bestandene besondere Tarif für die Rundreisebilleten Frankfurt- und Darmstadt-Konstanz und zurück vom 1. Juni 1875 entbehrlich wird. Soweit der neue Tarif Taränderungen oder neue Verkehrsbeziehungen enthält, wird das Material- und Drucksachenbureau neue Billete anfer-

tigen und abgeben; diejenigen Billetsorten, welche in Folge ungenügender bisheriger Frequenz in den Tarif nicht mehr aufgenommen wurden, sind in der Rechnung pro März in Abgang zu schreiben.

Im Uebrigen hat jede Station darauf zu achten, daß der ihr nach dem neuen Tarif vom 1. April an zugewiesene Billetstand richtig in die April-Rechnung übertragen wird.

Thierbeförderung.

Nr. 15974. B. Zum Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im Oberheffisch-Pfälzischen Verkehr vom 1. Juni 1880 ist mit Gültigkeit vom 15. März 1882 der Nachtrag II erschienen.

II 37

II 37

II 372

Güterverkehr.

Nr. 15934. B. Wegen Ausbruch von Schafräude ist die Einfuhr von Wollvieh in das Großherzogthum Luxemburg über die Grenze von Preußen und Elsaß-Lothringen verboten, es sei denn, daß dasselbe von einer durch den Ortsvorsteher und Thierarzt des Herkunftsorts ausgestellten Bescheinigung begleitet ist, daß die Räude dort nicht herrscht und die Thiere nicht mit dieser Krankheit behaftet sind.

Nr. 15977. B. Zu dem mit Verfügung Nr. 38642. B. Verordnungs-Blatt Nr. 35 von 1881 unterm 15. Juli eingeführten Theil II und III des Gütertarifs für den Oesterreichisch-Ungarisch-Süddeutsch-Französischen Eisenbahnverband (Verkehr mit Deutschland) ist je ein Berichtigungsblatt erschienen.

Altmünsterol Station und Grenze nach und von	Tare pro 100 kg in Centimen										
	Classe A.				Classe B.				Classe C.		
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3
Zug	243,5	227	—	—	218,5	202,5	194	—	—	—	—
Cham	234,5	218,5	211	205	212,5	196,5	189	184	168	163	154

Nr. 16134. B. Zum Tarif vom 1. November v. J. für den Nassau-Badischen Güterverkehr tritt mit dem 1. April 1882 der II. Nachtrag in Kraft.

Den an diesem Verkehr beteiligten Dienststellen werden die benötigten Exemplare dieses Nachtrags k. H. zugehen.

Nr. 16155. B. Nach gemachter Wahrnehmung werden von den diesseitigen Stationen den Gütersendungen, welche nach Basel Bad. Bahnhof adressirt sind, vielfach keine Ausfuhranmeldebefehle beigegeben.

Die Dienststellen werden hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß zu Gütersendungen nach und über Basel Ausfuhranmeldebefehle beigegeben werden müssen, gleichviel nach welchem Bahnhofs daselbst die Güter bestimmt sind.

Gleichlautende Stationen.

Nr. 16124. B. Das Verzeichniß gleichnamiger Stationen ist folgendermaßen zu ergänzen:

auf Seite 15 ist nachzutragen:

Kunersdorf, Berlin-Görlitzer Eisenbahn (Velschau-Cottbus);

auf Seite 74 Zeile 5 von oben ist statt der dort befindlichen Angaben zu setzen:

Den Dienststellen wird die erforderliche Anzahl Exemplare zugesandt.

Nr. 16084. B. Von der Instradierungstabelle für den Niederländisch-Südwestdeutschen (=Badischen) Verkehr vom 1. September 1881 ist eine Neuauflage zur Ausgabe gelangt.

Nr. 16131. B. In dem mit Verfügung Nr. 68. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 1 vom 9. Januar l. J.) in Kraft getretenen III. Nachtrag zum Heft 6 des Südwestdeutscher-Schweizerischen Gütertarifs sind die directen Tariffätze für Altmünsterol Station und Grenze einerseits und Zug und Cham andererseits vom 15. März l. J. auf folgende Beträge festgesetzt worden:

Wulfen i. Anhalt, Königl. Eisenbahndirection Magdeburg
" i. Westfalen, Königl. Eisenbahndirection (rechtsrheinische) zu Köln.

Materialsache.

Nr. 15953 B. Auf Antrag der Eigenthums-Verwaltung wird die mit diesseitiger Verfügung Nr. 56510. B. vom v. J. (Verordnungs-Blatt Seite 238) angeordnete Beschränkung in der Benützung der gedeckten Güterwagen der Oesterreichischen Nordwestbahn und der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn hiermit wieder aufgehoben.

Mittheilungen.

Nr. 16123. B. Am 1. April d. J. wird die an der Bahnstrecke Wiesbaden-Rüdesheim zwischen den Stationen Eltville und Hattenheim gelegene Personenhaltestelle Erbach i. Rheingau für den Stückgut- und Eilstückgut-Verkehr eröffnet.

Nr. 16125. B. Die Linie Königgrätz-Bostromer der k. k. priv. Böhmischen Commercialbahnen mit den Stationen Königgrätz, Bøestar, Sabova-Dohalic, Cerevic-Trebovetic, Horic, Gutwasser und Bostromer ist für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden.